

Satzung zur Änderung der
Studien- und Prüfungsordnung
für den Masterstudiengang

Environmental Engineering

an der Hochschule für Technik und Wirtschaft Dresden

vom

30.04.2019

Aufgrund von § 34 Abs. 1 des Gesetzes über die Freiheit der Hochschulen im Freistaat Sachsen (Sächsisches Hochschulfreiheitsgesetz – SächsHSFG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 15. Januar 2013 (SächsGVBl. S. 3), das zuletzt durch Artikel 6 des Gesetzes vom 14. Dezember 2018 (SächsGVBl. S. 782) geändert worden ist, hat die Hochschule für Technik und Wirtschaft Dresden, nachfolgend HTW Dresden genannt, diese Prüfungsordnung als Satzung erlassen.

Artikel 1 Änderung der Studienordnung für den Masterstudiengang Environmental Engineering

Die Studienordnung für den Masterstudiengang Environmental Engineering vom 30.05.2016 wird wie folgt geändert:

1. In der Anlage (Studienablaufplan) wird das Pflichtmodul „B623 Hydraulic Modeling“ mit den Angaben „5 Credits, V/Ü/P 0/0/4“ gestrichen. Das Modul „B623 Hydraulic Modeling“ mit den Angaben „5 Credits, V/Ü/P 0/0/4“ wird dem Wahlpflichtblock „Wahlpflichtmodule 3. Semester“ als Wahlpflichtmodul angefügt.
2. In der Anlage (Studienablaufplan) wird das Pflichtmodul „B635 Solid Waste Management and Recycling“ mit den Angaben „5 Credits, V/Ü/P 2/2/0“ gestrichen. Das Modul „B635 Solid Waste Management and Recycling“ mit den Angaben „5 Credits, V/Ü/P 2/2/0“ wird dem Wahlpflichtblock „Wahlpflichtmodule 3. Semester“ als Wahlpflichtmodul angefügt.
3. In der Anlage (Studienablaufplan) wird der Block „Wahlpflichtmodule 3. Semester“ wie folgt neu gefasst: „Es sind Module im Umfang von mindestens 22 ECTS Credits auszuwählen“. Es wird die Anzahl der Credits von 12 Credits durch 22 Credits ersetzt.

Artikel 2 Änderung der Prüfungsordnung für den Masterstudiengang Environmental Engineering

Die Prüfungsordnung für den Masterstudiengang Environmental Engineering vom 30.05.2016 wird wie folgt geändert:

1. In der Anlage (Prüfungsplan) wird das Pflichtmodul „B623 Hydraulic Modeling“ mit den Angaben „PVL³ Beleg, APL³ Computerprojekt 100%“ gestrichen. Das Modul „B623 Hydraulic Modeling“ mit den Angaben „PVL³ Beleg, APL³ Computerprojekt 100%“ wird dem Wahlpflichtblock „Wahlpflichtmodule 3. Semester“ als Wahlpflichtmodul angefügt.
2. In der Anlage (Prüfungsplan) wird das Pflichtmodul „B635 Solid Waste Management and Recycling“ mit den Angaben „APL³ schriftliche Leistungskontrolle 60min, 50%; APL³ Referat 20min, 50%“ gestrichen. Das Modul „B635 Solid Waste Management and Recycling“ mit den Angaben „APL³ schriftliche Leistungskontrolle 60min, 50%; APL³ Referat 20min, 50%“ wird dem Wahlpflichtblock „Wahlpflichtmodule 3. Semester“ als Wahlpflichtmodul angefügt.
3. In der Anlage (Prüfungsplan) wird der Block „Wahlpflichtmodule 3. Semester“ wie folgt neu gefasst: „Es sind Module im Umfang von mindestens 22 ECTS Credits auszuwählen“. Es wird die Anzahl der Credits von 12 Credits durch 22 Credits ersetzt.
4. In der Anlage (Prüfungsplan) wird die Prüfungsleistung des Moduls „B254 Groundwater Management“ mit den Angaben „PVL Computerprojekt; PVL Protokolle; PVL Belege; MP³ 20 min, 100%“ ersetzt durch „PVL Computerprojekt; PVL Protokolle; PVL Belege; SP³ 60 min, 100%“.
5. In der Anlage (Prüfungsplan) wird die Prüfungsleistung des Moduls „B672 Railway Engineering“ mit den Angaben „APL³ Referat 15min, 50%; APL³ schriftliche Leistungskontrolle 60min, 50%“ ersetzt durch „APL³ Beleg, 50%; APL³ schriftliche Leistungskontrolle 60min, 50%“.

Artikel 4 Übergangsbestimmungen

(1) Diese Satzung zur Änderung der Studien- und Prüfungsordnung gilt für Studierende, die ihr Studium ab dem Wintersemester 2018/19 im Masterstudiengang Environmental Engineering an der HTW Dresden aufgenommen haben.

(2) Für Studierende nach Absatz 1, die ein Prüfungsverfahren gemäß der jeweiligen Prüfungsordnung bereits begonnen oder abgeschlossen haben, gelten die Bestimmungen der jeweiligen Prüfungsordnung in den betreffenden Modulen fort.

Artikel 3 Inkrafttreten

Diese Änderungssatzung tritt am 01.03.2019 in Kraft und wird veröffentlicht.

Ausgefertigt auf Grund des Beschlusses des Fakultätsrates Bauingenieurwesen vom 06.03.2019 sowie der Genehmigung des Rektorates der HTW Dresden vom 29.04.2019.

Dresden, den 30.04.2019

gez.
Prof. Dr.-Ing. habil. Roland Stenzel
Rektor